

99108047001003, 99108047001003

Fahrerlaubnis für Moped und Motorrad erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213227128/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001003, 99108047001003
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis für Moped und Motorrad erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis der Klassen AM, A, A1, A2 oder A beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kleiner Motorradführerschein, Mopedfahrerlaubnis, Ersterteilung, Leichtkraftrad, 125er-Führerschein, Großer Motorradführerschein, A-Klassen, Motorrad, Führerschein, Moped, Motorradfahrerlaubnis, Fahrerlaubnis, Kraftrad
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010BJNG000400000 https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010BJNG000400000
Teaser	Ein Mopedführerschein kannst Du bereits mit 15 Jahren erwerben. Der Einstieg in die Motorradklassen ist frühestens ab 16 Jahren möglich.
Volltext	<p>Im Ergebnis der mehrjährigen erfolgreichen Pilotierung, initiiert durch Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, gilt seit dem 28. Juli 2021 für die Erteilung der Fahrerlaubnisklasse AM bundesweit ein Mindestalter von 15 Jahre. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist Deine Fahrerlaubnis mit der Auflage versehen, dass Du von ihr nur bei Fahrten im Inland Gebrauch machen darfst. Die Auflage entfällt mit der Vollendung Deines 16. Lebensjahres, so dass Du dann auch Fahrten im Ausland machen darfst.</p> <p>Bei den Motorradklassen (A1, A2 und A) besteht die Möglichkeit des sogenannten Stufenführerscheins. Dies bedeutet, dass Du beim ersten Führerschein A1 (oder A2) eine theoretische und eine praktische Fahrschulausbildung mit anschließender Prüfung ablegen musst. Für den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse ist dann nur noch eine zeitlich verkürzte praktische Prüfung erforderlich. Dadurch soll eine schrittweise Heranführung an höhere Fahrerlaubnisklassen gefördert werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)

Modul

Sachverhalt

(bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen)) aktuelles Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sogenanntes biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen

- Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe. Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe gelten unbefristet bei einem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis als entsprechender Nachweis.
- Sehtestbescheinigung vom Optiker oder Zeugnis/Gutachten eines Augenarztes (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein)

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klassen AM, A1, A2 oder A
- Mopedführerschein mit 15 Jahren
- Motorradführerschein ab 16 Jahren
- Antrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden
- Benötigte Unterlagen: Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen)) aktuelles Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sogenanntes

Modul	Sachverhalt
	<p>biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe. Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe gelten unbefristet bei einem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis als entsprechender Nachweis. Sehtestbescheinigung vom Optiker oder Zeugnis/Gutachten eines Augenarztes (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein)</p> <ul style="list-style-type: none">• Es fallen Gebühren an.• zuständig: Fahrerlaubnisbehörden
Ansprechpunkt	Bitte wende Dich an die für Deinen Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a driving license for mopeds and motorcycles for the first time, Fahrerlaubnis für Moped und Motorrad erstmalig beantragen